

## **Beschluss**

### **TOP II.8 Dauerhafte Beteiligung der Länderstaatsanwaltschaften am Nationalen Cyber-Abwehrzentrum**

Berichterstatter: Bayern und Nordrhein-Westfalen

1. Im Anschluss an ihren Beschluss auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder am 5. und 6. Juni 2019 in Lübeck-Travemünde (TOP II.4.) unterstreichen die Justizministerinnen und Justizminister erneut, dass bei der nachhaltigen Bekämpfung von Cyberangriffen auch der strafrechtlichen Ahndung und damit den Strafverfolgungsbehörden eine wichtige Rolle zukommt. Die Abwehr von Angriffen im Cyberraum wird dauerhaft nur dann möglich sein, wenn dabei auch die Perspektive der Strafverfolgung und der Sachverstand der auf die Verfolgung der Cyberkriminalität spezialisierten Staatsanwaltschaften der Länder mit einbezogen werden.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen, dass die Pilotphase für die Beteiligung der Strafverfolgungsbehörden der Länder am nationalen Cyber-Abwehrzentrum aus Sicht der teilnehmenden Justizbehörden erfolgreich verlaufen ist. Sie stellen übereinstimmend fest, dass die justizielle Teilnahme am nationalen Cyber-AZ erheblichen Mehrwert mit sich bringt. Insbesondere dient die Beteiligung der Länderstaatsanwaltschaften einem besseren Informationsfluss und einer besseren Abstimmung mit den mit Prävention und Bekämpfung von Cybercrime befassten Behörden.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich daher für eine dauerhafte Beteiligung der Länderstaatsanwaltschaften am nationalen Cyber-AZ aus.

4. Vorbehaltlich eines ebenfalls positiven Evaluierungsberichts der Kernbehörden des nationalen Cyber-AZ bitten die Justizministerinnen und Justizminister Bayern und Nordrhein-Westfalen, sich mit der Zentralstelle Cybercrime Bayern und der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bis auf Weiteres – vorerst bis längstens 31. Dezember 2025 – als Vertreter der Länderstaatsanwaltschaften am nationalen Cyber-AZ zu beteiligen.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten Bayern und Nordrhein-Westfalen, spätestens auf der Herbstjustizministerkonferenz 2024 über den Verlauf der Beteiligung zu berichten.
6. Sie werden sich auf ihrer Frühjahrskonferenz 2025 erneut mit der Thematik befassen und über die weitere Beteiligung der Länderstaatsanwaltschaften am nationalen Cyber-AZ entscheiden.